

**SUISA-Mitgliederservices: ein Blick zurück, ein Blick nach vorne —**  
Schneller zum Geld durch Quartalsabrechnungen, einfachere Datenerfassung per Online-Werkanmeldung, digitaler Zugang auf Abrechnungen mit «Mein Konto», mehr Effizienz durch Online-Formulare ... Kommen als Nächstes die Abrechnungen in «real time»? Wird in Zukunft auf den Papierversand verzichtet?

Irène Philipp Ziebold, Direktorin GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/unternehmen](http://suisablog.ch/de/unternehmen)

# SUISAinfo

Alle Artikel in  
voller Länge auf  
[SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)

News für SUISA-Mitglieder / März 2017



FOTO: MUSEUM FÜR KOMMUNIKATION / HANNES SAXER

Die Ausstellung «Oh Yeah! Popmusik in der Schweiz» im Museum für Kommunikation in Bern zeigte 60 Jahre Schweizer Popkultur als multimediales Erlebnis (im Bild). Eine Ausstellung wie diese könnte vom vereinfachten Rechteerwerb durch eine erweiterte Kollektivlizenz (ECL) profitieren. Die Einführung einer solchen Lizenz war ein Thema bei den Gesprächen über eine mögliche Revision des Schweizer Urheberrechts.

## SPOTLIGHT

# Revision des Schweizer Urheberrechts: Die SUISA leitete eine Arbeitsgruppe

**In Anbetracht der divergierenden Reaktionen auf den Vorentwurf zur Urheberrechtsrevision zog Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Sommer 2016 erneut die AGUR12 hinzu, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern betroffener Kreise. Sie hatte den Auftrag, einvernehmliche Lösungen zu suchen.**

TEXT Vincent Salvadé

Zu diesem Zweck wurden mehrere Untergruppen gebildet, die die verschiedenen Themen beleuchten sollten. Die SUISA leitete eine dieser Untergruppen (Arbeitsgruppe 1), die sich auf vier Fragen konzentrierte: Einführung der erweiterten Kollektivlizenz, Regelung der sogenannten «verwaisten» Werke, eine mögliche neue Ausnahme im Urheberrecht für die Wissenschaft und die Frage des Zweitveröffentlichungsrechts öffentlich finanzierter wissenschaftlicher Werke.

Die Arbeitsgruppe 1 setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Urheber (Suisseculture), der Werknutzer (DUN), der

Bibliotheken (BIS), der Musikproduzenten (IFPI), der Buchverleger (SBVV), des Bundesamts für Kultur und der Verwertungsgesellschaften (Swissperform und SUISA) zusammen. Sie war zwischen Oktober 2016 und Februar 2017 aktiv und kam zu den folgenden Ergebnissen:

### Erweiterte Kollektivlizenz

Die erweiterte Kollektivlizenz (ECL) ist eine in nordischen Ländern verbreitete rechtliche Einrichtung, die die Verwertungsgesellschaften berechtigt, für alle Rechteinhaber tätig zu sein, sofern die Gesellschaften genügend

repräsentativ sind. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die ECL sowohl für die Rechteinhaber als auch für die Nutzer und Konsumenten Vorteile bringt. Sie gewährt nämlich den Erstgenannten eine Vergütung für die Massennutzungen ihrer Werke und Leistungen, die für Einzelne kaum kontrollierbar sind. Für die Nutzer vereinfacht die ECL den Prozess des Erwerbs der Rechte für Projekte, die mit vielen urheberrechtlich geschützten Gütern zusammenhängen (URG). Das ist im digitalen Zeitalter besonders wichtig. Und schliesslich könnte die ECL für die Konsumenten eine Zunahme der legalen Angebote kultureller Güter bewirken.

Die Arbeitsgruppe hat dementsprechend einen Entwurf für eine Rechtsbestimmung zur Einführung der ECL präsentiert. Bei der Formulierung achtete sie darauf, dass die rechtliche Grundlage nicht dazu verwendet wird, Nutzungen zu lizenzieren, die in Konkurrenz stehen zu den Angeboten, die von den Rechteinhabern individuell erlaubt wurden. Ausserdem bemühte sich die Arbeitsgruppe, die Freiheit der Rechteinhaber zu sichern, indem sie ihnen die Möglichkeit gewährt, aus einer ECL auszutreten, wenn die Bestimmungen für sie inakzeptabel sind («opt out»).

### Verwaiste Werke

Man nennt ein Werk «verwaist», wenn die Rechteinhaber unbekannt oder unauffindbar sind. Das aktuelle Gesetz enthält eine Bestimmung zu den verwaisten Werken (Art. 22b URG), die die Nutzer berechtigt, die zur Verwertung erforderlichen Rechte über zugelassene Verwertungsgesellschaften zu erhalten, wenn die Rechteinhaber nicht kontaktiert werden können. Diese Bestimmung ist allerdings auf Ton- und Tonbildträger beschränkt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, diese Lösung auf alle verwaisten Werke auszudehnen, sofern diese in den Beständen von Bibliotheken, Schulen, Museen und anderen Institutionen zur Erhaltung des Kulturerbes zu finden sind. Ausserdem empfiehlt sie eine Lösung in den Fällen, in denen die Verwertungsgesellschaften die Rechteinhaber auch nach Ablauf von zehn Jahren nicht entschädigen können: Das Geld müsste dann in Vorsorgeeinrichtungen und in die Kulturförderung investiert werden.

### Ausnahme für die Wissenschaft

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass eine Ausnahme vom Ausschliesslichkeitsrecht gerechtfertigt werden kann, wenn die Werke zu wissenschaftlichen Zwecken durch ein technisches Verfahren vervielfältigt werden. Hier werden die Datenauswertung (Text and Data Mining, TDM) und andere, ähnliche Verfahren angesprochen, mit denen die Werke automatisch reproduziert werden, damit (beispielsweise) bestimmte gemeinsame t→

↳ Merkmale erkannt werden können. Auch die Europäische Union plant die Einführung einer solchen Ausnahme.

Die Arbeitsgruppe kam jedoch zu keiner Einigung in der Frage, ob diese Ausnahme von einem Vergütungsrecht für die betroffenen Urheber begleitet werden sollte. Die Autoren aus der Literaturszene unterstützen dies, während die Nutzer für eine kostenlose Ausnahme plädieren.

Die technischen Verfahren vereinfachen das Lesen und Aufarbeiten von Quellen für den Forscher. Lesen ist ein urheberrechtlich freier Werkgenuss. SUISA vertritt deshalb die Meinung, dass ein Vergütungsrecht für die Nutzung der Quellen bei einer wissenschaftlichen Arbeit nicht angezeigt ist. Hingegen ist darauf zu achten, dass die Auswertung des Forschungsergebnisses unter das Urheberrecht fällt, wenn dieses Ergebnis erkennbare, geschützte Werke enthält. Ausserdem muss das Persönlichkeitsrecht der Urheber erhalten bleiben, und der Urheber darf nicht unter die neue Ausnahme fallen, da für ihn unter Art. 19 und 20 URG eine Sonderregelung gilt (die eine Vergütung für die Urheber vorsieht). Der Vorschlag der Arbeitsgruppe trägt diesen Forderungen Rechnung.

### Zweitveröffentlichungsrecht

Die Werknutzer, insbesondere die universitären Kreise, möchten das Obligationenrecht ändern, um dem Urheber eines wissenschaftlichen Werks zu verbieten, dass er seinem Verleger das Recht abtritt, dieses Werk kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn es grösstenteils durch die öffentliche Hand finanziert wurde. Das Ziel ist, dem Urheber zu erlauben, seine Arbeit frei zugänglich im Internet zu veröffentlichen, parallel zur Veröffentlichung durch den Verleger.

Die Arbeitsgruppe konnte in dieser Frage keinen Vorschlag unterbreiten, weil die Meinungen innerhalb der Gruppe zu stark auseinanderliegen. Für die Verleger käme eine solche Bestimmung einer eigentlichen Enteignung gleich und würde sie davon abhalten, auf wissenschaftlichem Gebiet Investitionen zu tätigen.

### Wie weiter?

Die Arbeitsgruppe 1 hat ihre Vorschläge der AGUR12 vorgelegt. Diese wird sie zusammen mit den anderen Themen behandeln, die die URG-Revision betreffen (zum Beispiel die Bekämpfung der Piraterie oder die Vervielfältigung für den Eigengebrauch). Die AGUR12 hat schliesslich am 2. März 2017 ein tragfähiges Kompromisspaket gefunden, in welchem auch die drei beschriebenen Vorschläge aus der Arbeitsgruppe 1 berücksichtigt wurden. Die Arbeitsgruppe 1 repräsentierte sehr unterschiedliche Kreise und konnte dennoch eine Annäherung der divergierenden Sichtweisen bewirken. Das hat sicher dazu beigetragen, dass das gegenseitige Verständnis unter den Parteien gewachsen ist und ein Kompromiss gefunden wurde. Ein Kompromiss, dessen Elemente, so hoffen wir nun, früher oder später gesetzlich verankert werden.

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/spotlight](http://suisablog.ch/de/spotlight)

# Abrechnungstermine 2017 im Überblick



FOTO: MANU LEUENBERGER

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten 15 106 Urheber und 1373 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen von der SUISA.

## Übersicht Abrechnungstermine 2017 der SUISA

Abrechnung	Termin
<b>Quartalsabrechnung 2017-1</b>	<b>15.03.2017</b>
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: D, K, Z (3. Quartal 2016)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio 3. Quartal 2016)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (3. Quartal 2016)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
<b>Zusatzabrechnungen</b>	
Nachverrechnung 2017, 1. Abrechnung	Ende März
Abrechnungen aus dem Ausland: Aufführungs-, Sende- und Vervielfältigungsrechte 2017, 1. Abr.	Ende Mai
<b>Quartalsabrechnung 2017-2</b>	<b>15.06.2017</b>
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: B, C, D, E, H, Hb, HV, K, Z (2016)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio 4. Quartal 2016)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG TV 2. Halbjahr 2016)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Werbespots 2016)	
Senderechte Schweiz, Tarife: S, Y (2016)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (4. Quartal 2016)	
Vervielfältigungsrechte, Zentrale Lizenzierung (2. Halbjahr 2016)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
<b>Zusatzabrechnungen</b>	
Verleger-Fürsorge	Anfang Juli
Renten-Urheberfürsorge	Mitte Juli
<b>Quartalsabrechnung 2017-3</b>	<b>15.09.2017</b>
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: D, K, Z (1. Quartal 2017)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio & TV 1. Quartal 2017)	
Werbefenster (2015)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (1. Quartal 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	
Leertträgervergütung (GT 4), Abrechnung 2017	
Subverleger-Anteile Kabelnetze, Abrechnung 2017	
<b>Zusatzabrechnungen</b>	
Nachverrechnung 2017, 2. Abrechnung	Ende September
Abrechnung Überspielrechte, 2017	Ende Oktober
Abrechnungen aus dem Ausland: Aufführungs-, Sende- und Vervielfältigungsrechte 2017, 2. Abr.	Ende November
<b>Quartalsabrechnung 2017-4</b>	<b>15.12.2017</b>
Aufführungsrechte Schweiz, Tarife: D, K, Z (2. Quartal 2017)	
Senderechte Schweiz, Tarif: A (SRG Radio & TV 2. Quartal 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Tarife: PA, PI, PN, VI, VN (2. Quartal 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Zentrale Lizenzierung (1. Halbjahr 2017)	
Vervielfältigungsrechte, Online (Downloads & Streaming)	

Mit Erläuterungen zur SUISA-Abrechnung und einer Liste der abgerechneten Privatsender stehen auf der Website der SUISA weitere Informationen zur Verfügung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <http://suisablog.ch/de/carrousel-manchmal-hilft-ein-toy-piano-bei-der-suche-nach-der-melodie-mit-video/>  
<sup>2</sup> <http://suisablog.ch/de/camilla-sparksss-ein-schoenes-weihnachtsgeschenk-mit-video/>  
<sup>3</sup> <http://www.suisa.ch/de/mitglieder/urheber/ueberblick/abrechnungstermine.html>

Die SUISA-Mitglieder, deren Werke aufgeführt, gesendet, vervielfältigt oder online häufig genutzt werden, können sich mindestens vier Mal pro Jahr über die Vergütungen für ihre Arbeit des Textens und Komponierens oder für ihre verlegerische Tätigkeit freuen. Die erfolgreich eingeführten Quartalsabrechnungen werden 2017 beibehalten.

TEXT Manu Leuenberger

Für Sophie Burande und Léonard Gogniat von Carrousel sind die Vergütungen von der SUISA «ein Bonus im Juni», wie sie im Interview sagten<sup>1</sup>, und «eine Anerkennung der Arbeit des Textens und Komponierens». Camilla Sparksss alias Barbara Lehnhoff empfindet die Ausschüttungen von der SUISA als «schönes Weihnachtsgeschenk jedes Jahr», das helfe, wie sie im Gespräch meinte<sup>2</sup>.

Ob Weihnachtsgeschenk oder Bonus zur Jahresmitte: Die Zeitpunkte, an denen sich die SUISA-Mitglieder über die Urheberrechtsvergütungen freuen können, sind mit den Abrechnungsterminen der SUISA verbunden. An diesen Terminen erhalten jene Mitglieder Geld, die gemäss den Verteilungsregeln der SUISA eine Vergütung zugut haben.

Der Rhythmus der Auszahlungen an die Urheber und Verleger wurde vor einer Weile erhöht: Per Herbst 2015 führte die SUISA Quartalsabrechnungen ein. Dank diesen werden die eingemommenen Vergütungen viermal jährlich an die Bezugsberechtigten weitergeleitet.

### Vierteljährliche Verteilung der Einnahmen an Urheber und Verleger

Die erfolgreich eingeführten Quartalsabrechnungen werden 2017 beibehalten. Es gibt gegenüber dem Vorjahr nur geringe Anpassungen. Die wenigen Neuerungen sind ein weiterer Schritt in Richtung des angestrebten Ziels, die Vergütungen möglichst rasch und möglichst kosteneffizient auszuzahlen.

Rascher verteilt wird die Abrechnungssparte SRG TV: Bisher erfolgte die Verteilung der Einnahmen aus dieser Sparte zwei Mal pro Jahr. Ab 2017 werden diese Vergütungen im Rahmen der Quartalsabrechnungen vier Mal pro Jahr ausbezahlt. Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin, also die grösste Kundin der SUISA. Entsprechend hoch sind die Vergütungsbeträge, die in der Sparte SRG TV jetzt rascher zu den Urhebern und Verlegern der gesendeten Musik gelangen.

Die Abrechnung Werbefenster wird nicht mehr separat, sondern ab 2017 als Bestandteil der 3. Quartalsabrechnung Mitte September erfolgen. Die Integration dieser Zusatzabrechnung in die Quartalsabrechnung ist eine Vereinfachung des Bearbeitungsprozesses und spart somit Kosten.

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/gut-zu-wissen](http://suisablog.ch/de/gut-zu-wissen)



FOTO: SEBASTIAN VOLLMERT

## Konzerte und Festivals in der Schweiz

Im Jahr 2015 lizenzierte die SUIA über 20 000 Konzerte und Festivals, an denen mehr als 360 000 verschiedene Songs aufgeführt wurden. Der Konzerttarif brachte Tantiemen in Höhe von Fr. 20,3 Mio. ein. Die SUIA ist eine Art Knotenpunkt in diesem Business. Als Genossenschaft gehören wir unseren Mitgliedern; daher ist es unser Ziel, Urhebern und Verlegern zu helfen, am Einkommen teilzuhaben, welches andere mit ihren Liedern generieren. Andererseits wollen wir Veranstaltern einen vereinfachten Rechtzugang verschaffen als Basis für ihre Eventorganisation und zur Schaffung ihrer Einkommensgrundlage. (chb)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/vermishtes](http://suisablog.ch/de/vermishtes)



FOTO: FESTIVAL ARCHIPEL / ISABELLE MEISTER

## Festival Archipel: Rendez-vous mit der zeitgenössischen Musik

Bereits zum 26. Mal lädt das Festival Archipel vom 24. März bis 2. April 2017 nach Genf zum Rendez-vous mit dem zeitgenössischen Musikschaffen ein. Erstmals engagiert sich dieses Jahr die SUIA beim Festival Archipel. Mit Unterstützung der SUIA findet am 1. April 2017 ein Informationstag für junge Musikschaffende sowie eine öffentliche Gesprächsrunde mit Komponisten statt. Mehr im schriftlich geführten Interview mit dem Direktor des Festivals Marc Texier. (lem)

Interview mit Marc Texier, Direktor des Festivals Archipel, auf [SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/vermishtes](http://suisablog.ch/de/vermishtes)

## 20 Jahre M4music – und die SUIA mittendrin

Über die letzten 20 Jahre ist das Festival M4music zu einem wichtigen Stellglied der schweizerischen Pop-Musikbranche geworden. Zum Jubiläum bietet das Festival bei der Ausgabe 2017 zahlreiche Networking-Gelegenheiten, Informationsveranstaltungen, Abendkonzerte sowie eine Showcase Stage für junge Schweizer Talente. Diese Vielfalt an Aktivitäten ermöglichen es dem Publikum, einen fundierten und breit gefächerten Einblick auf das aktuelle Musikgeschehen zu erhaschen. Auch in diesem Jahr können Musikschaffende auf zwei Panels direkt vom Fachwissen von SUIA-Mitarbeitenden profitieren und am alljährlichen Professional-Apéro netzwerken. Zudem unterstützt die SUIA die Showcase Stage. (eri)

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/vermishtes](http://suisablog.ch/de/vermishtes)

## La Tessinoise: Viel Lärm ums Tessin

An Ostern locken im Tessin nicht mehr nur Palmen und schönes Wetter: Letztes Jahr hat das Tessiner Label On the Camper Records sein zehnjähriges Bestehen mit einem Festival gefeiert. Dazu haben die Labelgründer Aris Bassetti und Barbara Lehnhoff Musik-Professionals aus ganz Europa eingeladen und im Raum Lugano zahlreiche Konzerte veranstaltet. Festival und Zusammentreffen von Musikbusiness und Künstlern waren so erfolgreich, dass sich die Organisatoren entschieden haben, die Veranstaltung unter dem Namen «La Tessinoise» weiterzuführen. (eri)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/vermishtes](http://suisablog.ch/de/vermishtes)

## Auszeichnung für Songwriter bei den Swiss Music Awards

Der Newcomer Nickless und der renommierte Produzent Thomas Fessler gewannen den ersten Preis für Songwriter bei den Swiss Music Awards 2016. Der gemeinsam komponierte Siegersong «Waiting» ist nicht vom Himmel gefallen, sondern bedeutete viel Arbeit im Teamwork.

Hinter dem Song steckt neben Inspiration viel Arbeit, die sich über eine lange Zeitdauer erstreckte. «Waiting» erreichte im April 2015 als Höchstposition Platz 14 in der Schweizer Single-Hitparade und wurde 2016 mit dem Swiss Music Award in der Kategorie «Best Hit» ausgezeichnet. Nickless freute sich über die Bestätigung für das Werk, die er durch die Auszeichnung erhalten habe. (lem)

Video auf [SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/vermishtes](http://suisablog.ch/de/vermishtes)

# Neues Fürsorge-reglement gültig ab 1. Januar 2017

An der ordentlichen Generalversammlung der SUIA vom 24. Juni 2016 in Bern wurde die Revision des Fürsorge-reglements von den SUIA-Mitgliedern genehmigt. Die Änderungen traten per 1. Januar 2017 in Kraft. Was bedeutet das neue Reglement für unsere Mitglieder?

TEXT Irène Philipp Ziebold

Verschiedene Gründe veranlassten die SUIA, eine Revision des Fürsorge-reglements vorzulegen:

Das alte Reglement führte immer wieder zu Diskussionen, die Praxis sei nicht vollständig abgebildet und teilweise seien die Formulierungen nicht treffend genug. Dies konnte mit der Revision beseitigt werden. Zudem musste das Reglement an die heutige Gesetzgebung (BVG/Stiftungsrecht) angepasst werden. Mit diesen Änderungen liegt ein aktuelles und gerechtes Fürsorge-reglement vor.

So sieht heute das System für unsere Mitglieder aus:

### Urheber

Die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge (UVF) sorgt für eine Unterstützung der Altersvorsorge unserer Mitglieder und Auftraggeber. Haben die Mitglieder das Pensionsalter erreicht, ist die Ausschüttung der SUIA an Urheber und ihre Hinterbliebenen unter bestimmten Voraussetzungen und bis zu einer bestimmten Höhe in bisherigem Masse gesichert. Die UVF bezahlt dieses gesicherte Einkommen als Rentenleistung dann, wenn aus der laufenden Verteilung der SUIA weniger oder nichts mehr kommt. Im Gegensatz zu einer Vorsorge der 2. Säule finanziert die Stiftung UVF nur den Anteil, den der Urheber nicht aus den weiter laufenden Verteilungen der SUIA erhält.

Die Stiftung UVF garantiert dem Urheber ein Einkommen von der SUIA im Pensionsalter. Dieses berechnet sich nach dem jährlichen Durchschnitt seiner bisherigen Bezüge aus den Verteilungen von der SUIA (dem sogenannten massgebenden Einkommen), ist von der Dauer seiner Mitgliedschaft abhängig und wird zudem mit einem vom Stiftungsrat festgelegten Faktor multipliziert.

Die effektive Rentenzahlung entspricht der Differenz zwischen dem massgebenden Einkommen und den SUIA-Vergütungen im Rentenjahr. Die Höhe des gesicherten Einkommens ist auf maximal Fr. 38 500.– jährlich festgelegt. Wer aus den Verteilungen der SUIA für Aufführungen und Sendungen auch im Rentenalter noch mehr als Fr. 38 500.– einnimmt, erhält von der UVF nichts.

Die Stiftung wird gespeist aus den Abzügen, welche die SUIA bei allen Verteilungen der Einnahmen aus Aufführungen,

Sendungen und Vergütungsansprüchen in der Schweiz und Liechtenstein vornimmt (7,5%).

### Verleger

Auch den Verlegern wird ein Abzug zugunsten der UVF gemacht. Die UVF sieht deshalb ebenfalls eine Fürsorgeleistung an die Verleger vor, sofern sie die Bedingungen betreffend Verlagstätigkeit in der Schweiz erfüllen. Verlagsfirmen können allerdings nicht pensioniert werden. Deshalb erhalten sie aus der UVF bereits nach der Aufnahme als Auftraggeber bzw. Mitglied bei der SUIA Fürsorgeleistungen aus der Stiftung, dies in Form von Beiträgen an ihre eigene Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule. Wichtig ist, dass die Verlagsfirmen dafür der SUIA ihre Vorsorgeeinrichtung melden und eine entsprechende Zahlungsadresse dazu bekanntgeben.



BILD: CRAFT

### Revidiertes Fürsorge-reglement

Am System der Fürsorgeleistungen der SUIA wurde grundsätzlich nichts geändert. Die wichtigsten Änderungen sind neben einigen Präzisierungen und Formulierungen:

1. Verschiedene Anpassungen an das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

2. Voraussetzungen der Lebenspartner/innenrente neu gemäss BVG definiert, das heisst: Für eingetragene sowie überlebende Partnerinnen und Partner gilt die gleiche Regelung wie für überlebende Ehegatten.

3. Neue Zuständigkeit des Stiftungsrats (Vorstand der SUIA) für Reglementsänderungen.

Auf der SUIA-Website findet sich unter [www.suisa.ch/fuersorge-reglement](http://www.suisa.ch/fuersorge-reglement) sowohl das neue Reglement als auch eine synoptische Darstellung, die das alte und das aktuell gültige Reglement mit den Anpassungen und entsprechenden Kommentaren aufzeigt.

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/gut-zu-wissen](http://suisablog.ch/de/gut-zu-wissen)

FOTO: MATTHIAS WILLI



## «New York hat mich zu Originalität gezwungen»

Scheinbar aus dem Nichts tauchte letztes Jahr Zeal & Ardor mit einem Mix aus Gospel, Sklavengesang, Blues und Black Metal auf. Nichts habe dieses Jahr «so eigenartig, unergründlich und wundervoll» geklungen wie «Devil Is Fine» von Zeal and Ardor, schrieb das renommierte amerikanische Magazin Rolling Stone unter dem Titel «Best Metal Records of 2016 So Far».

Manuel Gagneux bewies bereits mit den drei erstaunlich vielseitigen und poppigen Alben seines Soloprojekts Birdmask, dass er sich stilistisch nicht eingrenzen lassen will. Diese entstanden grösstenteils in New York, wohin er 2012 gezogen war, weil er in der Basler Musikszene zu wenig Herausforderung fand. «Wenn man in New York etwas macht, kann man sicher sein, dass es jemanden gibt, der dies besser macht. Das fordert einem eine gewisse Demut ab, hat mich aber auch zu Originalität gezwungen, was ich schätzte.»

Auf der Suche nach einem neuen kreativen Ansatz ging er auch ungewöhnliche

Wege. Er liess sich beispielsweise von den Liedern der Sklaven auf den Feldern inspirieren und sang Teile davon abgewandelt nach, kombinierte sie mit Metal-Riffs und setzte auf drei Songs auch elektronische Sounds ein.

Durch Trial & Error habe er die unterschiedlichen Elemente zusammengebracht, erzählt Manuel Gagneux. Er spielte alles selbst ein, einzig die Drums sind programmiert, «weil ich kein begnadeter Schlagzeuger bin». Er nahm auch alles selbst mit dem Laptop und «einem einfachen Mikrofon» auf und mischte es.

Bevor die Karriere richtig losgeht, hat sich Manuel Gagneux noch bei der SUIISA angemeldet. Er macht sich noch keine Vorstellungen davon, was ihm das konkret bringen kann. «Ich bin Neumitglied und habe deshalb keine Ahnung, was ich erwarten kann.» (mg)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/mitglieder](http://suisablog.ch/de/mitglieder)



FOTO: MANU LEUENBERGER

## Marco Zappa: 50 anni di musica

Eine 50-jährige Erfolgsgeschichte: Die einzige nachhaltige Karriere der Schweiz rund um die «canzone italiana» – in all ihren Dimensionen. Ein unbestreitbarer und zweifellos auch wesentlicher Fakt über den Liedermacher Marco Zappa aus Bellinzona, der Anfang dieses Jahres erneut in den Mittelpunkt der Musikkultur der italienischen Schweiz rückt. Mit dem neuen Album «PuntEBarrier», das 18 unveröffentlichte Songs enthält, und einer Schweizer Tournee, die am 14. März 2017 im Teatro Sociale Bellinzona startet.

Dies ist eine gute Gelegenheit, um Marco zu treffen und einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Wir lassen uns von ihm erzählen, wie alles begann und wie sich seine Beziehung zur musikalischen Kreativität entwickelt hat.

**Marco Zappa:** Alles begann mit meiner Mutter, die mich als Pianist in der klassischen Musik sah. Wir wohnten damals in

Bellinzona und ich war fast noch ein Kind. Ich spielte zwei Jahre lang mehr oder weniger gezwungenermassen Klavier und ich erinnere mich, dass ich es nicht mochte: Ich musste jeden Tag üben, aber ich hatte in diesem Alter ganz andere Dinge im Kopf. Bei den Pfadfindern fing ich dann an, Mundharmonika zu spielen, ein Instrument, das man im Gegensatz zum Klavier mitnehmen und mit dem man die Musik mit anderen teilen konnte. Die Schwester meiner Mutter spielte Gitarre. Sie hat mir die ersten Akkorde gezeigt, genau in der Zeit, als in Italien Adriano Celentano und die ersten «schreienden Sänger» wüteten. Ich war von Anfang an begeistert und konnte mich sofort damit identifizieren. Ich gründete zusammen mit meinen Kollegen von der Kanti eine kleine Band, in der wir an Schulfesten spielten. (zg)

**Interview mit Marco Zappa**  
in voller Länge auf [SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/mitglieder](http://suisablog.ch/de/mitglieder)

## UNTERNEHMEN

### SUIISA rechnet 2017 mit markantem Anstieg bei den Streaming-Einnahmen

Zuoberst auf der Traktandenliste der Sitzung des SUIISA-Vorstands vom Dezember 2016 stand das Budget für das nächste Geschäftsjahr. Der Vorstand stellte mit Genugtuung fest, dass sich die positive Entwicklung aus den letzten Jahren in Bezug auf die Einnahmen fortsetzt (+3,2%). Der Aufwand bleibt stabil und die Verteilsumme erhöht sich leicht (+2,91%).

Im Budget für das Geschäftsjahr 2017 sind höhere Einnahmen aus Sende- und Aufführungsrechten sowie aus Vergütungsansprüchen vorgesehen. Dank den Tarifen GT 4i (Smartphones) und GT 12 (Vermietung Settop-Boxen) wird bei den Vergütungsansprüchen mit einer Zunahme von knapp 11% gerechnet. Eine markante Steigerung

wird auch im Online-Bereich, vor allem beim Streaming erwartet (13,4%). Sinken werden voraussichtlich die Vervielfältigungsrechte (-3,8%); eine Folge der Marktentwicklung. Für die Auslandeinnahmen werden ebenfalls tiefere Erträge (-4,5%) budgetiert.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der SUIISA planen auch die längerfristige Zukunft: Neben der Roadmap 2017 wurden der Finanzplan und die Strategie bis ins Jahr 2020 besprochen. Der Vorstand hat die von der Geschäftsleitung präsentierten Entwürfe diskutiert und genehmigt. (dz)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/unternehmen](http://suisablog.ch/de/unternehmen)



**Texte zu Musik:**  
«Erlaubt ist, was gelingt»

Die FONDATION SUIISA schreibt ihren mit 25000 Franken dotierten Anerkennungspreis dieses Jahr für Textautorinnen und Textautoren musikalischer Werke aus. Was aber zeichnet einen gelungenen Songtext aus? Ein Gespräch von Gastautor Markus Ganz mit dem Journalisten Jean-Martin Büttner.

**Interview mit Jean-Martin Büttner**  
auf [SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)

GANZER ARTIKEL  
[suisablog.ch/de/fondation-suisa](http://suisablog.ch/de/fondation-suisa)

## IMPRESSUM

**Herausgeberin** SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

**Redaktionsleitung** Manu Leuenberger (lem)  
**Redaktionelle Mitarbeit** Markus Ganz (mg), Zeno Gabaglio (zg), Irène Philipp Ziebold (ip), Vincent Salvadé (vs), Chantal Bolzern (chb), Erika Weibel (eri), Dora Zeller (dz)

**Übersetzungen** Claudine Kallenberger, Sabine Jones, Supertext AG

**Design** www.crafft.ch

**Druck** Schellenberg Druck AG, Pfäffikon

**Auflage** 9450 Ex.

